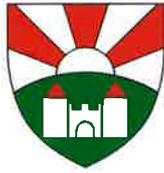


Gemeinde Katzelsdorf
Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt



VERORDNUNG

mit der die

Abfallwirtschaftsverordnung

der Gemeinde Katzelsdorf vom 12.03.2019 geändert wird

Der Gemeinderat der Gemeinde Katzelsdorf hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 nach den Bestimmungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 idgF nachstehende Änderung der Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Katzelsdorf vom 12.03.2019 beschlossen:

I.

Der § 7 Abs. 3) hat zu lauten wie folgt:

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

(3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:

Für die Abfuhr von Restmüll:

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 11,00
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 22,00
- c) für einen Müllbehälter von 1.100 Liter € 103,00
- d) für einen Müllbehälter für eine einmalige Benützung (Müllsäcke) € 5,50 pro Müllsack (60 l)

Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen: ,

- a) für einen Müllbehälter von 120 Liter € 7,00
- b) für einen Müllbehälter von 240 Liter € 14,00

II.

Alle anderen Bestimmungen der Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Katzelsdorf vom 12.03.2019 bleiben von dieser Verordnung unberührt.

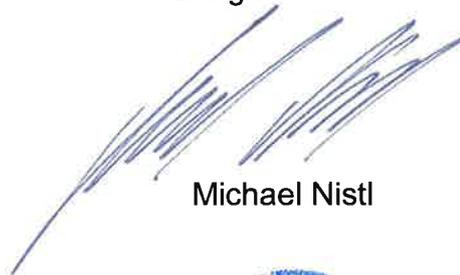
III.

Schluss- und Übergangsbestimmung

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, somit mit 01.04.2023, in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Bürgermeister:



Michael Nistl

Angeschlagen am: 15.03.2023

Abgenommen am: 31.03.2023

